

Thema der Woche

Von USA bis Japan – WKÖ unterstützt proaktive, globale Handelsagenda der EU

In Kürze

Wirtschaftskammer Österreich sucht WKÖ-Trainees mit EU-Schwerpunkt – jetzt bewerben bis 24. Mai 2019!

Plenum segnet Trilogieergebnis zu CO₂-Grenzwerten für LKWs ab - Klimaschutz muss mit Wettbewerbsfähigkeit vereinbar sein

Abgeordnete bestätigen Trilogieeinigung für mehr Sicherheit im Verkehr

Kommission verabschiedet Verordnung zu Trans-Fettsäuren

Neues aus der Kommission

Bessere Rechtsetzung: Weg konsequent fortsetzen um spürbare, konkrete Ergebnisse für Unternehmen zu liefern

Neues aus dem Europäischen Parlament

Neue EU-Rechtsakte zu P2B Beziehungen, Produktsicherheit und Marktüberwachung sowie Durchsetzung von Verbrauchervorschriften verabschiedet

Neue Richtlinien zum Schutz von Whistleblowern sowie zur Digitalisierung und Mobilität im Gesellschaftsrecht verabschiedet

Wichtige Finanzinitiativen im Plenum angenommen – Proportionalität, stabile Rahmenbedingungen und langfristige Rechtssicherheit wichtig

Nachweis-Richtlinie und Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde abgeseignet

Europawahl

EU-Klima und Energiepolitik 2050: Chancen für den Wirtschaftsstandort Europa

Neues aus anderen Bereichen

„Spotlight on VET 2018“ - Aktuelle CEDEFOP-Informationsreihe zum Status Quo von Berufsbildungssystemen in Europa veröffentlicht

Statistik der Woche

Erwerbstätigenquote in der EU erreicht 2018 mit 73,2 Prozent Spitzenwert – 13 Mitgliedstaaten haben 2020-Beschäftigungsziele bereits erreicht

Jobs+Jobs+Jobs

Europäische Chemikalienagentur sucht Scientific Officers

Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde sucht Supervision Officers

Europäische Stiftung für Berufsbildung sucht Statistician and Data Analyst Officer

ENISA sucht Legal officer und Administrative Assistant

Innovative Medicines Initiative 2 Joint Undertaking sucht Financial Assistant

Veranstaltungen

Sektorseminar „Beteiligungsmöglichkeiten für Unternehmen in EU-Drittstaatenförderprogrammen - Status Quo und Ausblick“ am 20. Juni in Brüssel – Anmeldung ab sofort möglich!

EU-Agenda

EU-Kommission: 2293. Sitzung am 30. April 2019

EU-Parlament: Ausgewählte Ausschüsse der kommenden Woche

EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Woche

EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich
Av. de Cortenberg 30
B-1040 Brüssel
Telefon: +32 2 286 58 80
Internet: wko.at/eu

Redaktion:
Franziska Annerl
E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an:
eu@eu.austria.be

Von USA bis Japan – WKÖ unterstützt proaktive, globale Handelsagenda der EU

Das **26. Gipfeltreffen** zwischen der EU und Japan am Donnerstag in Brüssel gab den beiden Partnern die Gelegenheit, ihre **Unterstützung für eine regelbasierte Weltordnung sowie für Multilateralismus und einen freien und fairen Welthandel** zu unterstreichen. Des Weiteren analysierten die EU und Japan auch die Umsetzung des **Wirtschaftspartnerschaftsabkommens** (WPA) sowie des strategischen Partnerschaftsabkommens (SPA). In einer **gemeinsamen Stellungnahme** wurden die enge Partnerschaft in allen Bereichen von beide Seiten bekräftigt. Das WPA ist seit dem 1. Februar in Kraft. Seit dem gleichen Tag wird das SPA vorläufig angewandt. Mit einem jährlichen Handelsvolumen von knapp unter vier Milliarden Euro ist Japan nach China der **zweitgrößte Handelspartner Österreichs in Asien**. Insgesamt liegen bei den österreichischen Exportmärkten in Übersee nur die USA und China vor Japan. Die EU und Japan machen zusammen mehr als ein Drittel der Wirtschaftsleistung der Welt aus.

Auch in anderen handelspolitischen Bereichen ging in den vergangenen Wochen einiges weiter: Am 15. April hat der Rat die **beiden Verhandlungsmandate der Kommission zum Handel mit den USA genehmigt**. Die Kommission hatte die entsprechenden **Vorschläge** am 18. Jänner veröffentlicht: ein Mandatsentwurf für die **Konformitätsbewertung** sowie einer für die **Abschaffung von Zöllen auf industriell-gewerbliche Waren**. Am 25. Juli 2018 war von Kommissionspräsident Juncker und US-Präsident Donald Trump in einer gemeinsamen Erklärung eine **neuen Phase der Kooperation zwischen der EU und den USA** ausgerufen worden. Neben dem Abbau von Zöllen und nicht-tarifären Handelshemmnissen haben sich die EU und die USA unter anderem auch darauf verständigt, an einer Reform der Welthandelsorganisation (WTO) zu arbeiten. Auf der US-Seite läuft der Prozess zur Mandatserteilung noch.

Nachdem das Berufungsgremium der WTO erst kürzlich **bestätigte**, dass die **USA illegale Subventionen an Boeing-Luftfahrzeuge** getätigt und somit gegen WTO-Vorschriften verstoßen haben, hat die Kommission am 17. April eine **öffentliche Konsultation über eine vorläufige Liste von US-Produkten gestartet, die für EU-Gegenmaßnahmen** in Betracht kommen. Die gelisteten Produkte, die US-Importen in die EU im Wert von circa 20 Milliarden US-Dollar entsprechen, ist breit gefächert und reicht von landwirtschaftlichen Produkten bis zu Flugzeugen. Die von der WTO als angemessen angesehene Höhe der Gegenmaßen steht allerdings noch nicht final fest.

Die Kommission hat am 17. April zudem die **Berichte zu den letzten Verhandlungsrunden der EU mit Australien bzw. mit Chile veröffentlicht**: Gute Diskussionen wurden während der vierten **Verhandlungsrunde** über die **Modernisierung des Handelsteils des Assoziierungsabkommens EU-Chile**, die zwischen 1. und 5. April in Santiago de Chile abgehalten wurde, geführt. In einer großen Anzahl von Kapiteln konnten erhebliche Fortschritte erzielt werden, darunter in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und Hygienevorschriften, technische Handelshemmnisse, Ursprungsregeln, Handel mit gewerblichen Dienstleistungen, Wettbewerbsregeln und Vorschriften zur Unterstützung des Handels von KMU. Die dritte **Verhandlungsrunde** mit Australien fand vom 25. bis 29. März in Canberra statt. Sie umfasste Diskussionen in fast allen thematischen Bereichen, und es wurden auch bereits Textteile zusammengestellt. Die vierte Verhandlungsrunde ist für Juli 2019 geplant. Zusätzlich sind nun auch **Textvorschläge der EU für die Kapitel betreffend Handel und Nachhaltige Entwicklung mit Australien und Neuseeland** verfügbar.

Inhaltsverzeichnis

Des Weiteren hat die Kommission, gemeinsam mit der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik am 17. April auch eine Mitteilung veröffentlicht, in der diese ihre **Vision für eine stärkere und modernisierte Partnerschaft mit Lateinamerika und der Karibik** darlegt. Die Mitteilung konzentriert sich auf die vier Prioritäten Wohlstand, Demokratie, Resilienz sowie wirksame Weltordnungspolitik. Die strategische Partnerschaft hat das Ziel, sich den veränderten globalen und regionalen Herausforderungen gemeinsam zu stellen und die sich daraus ergebenden Chancen aktiv zu nützen. Unter anderem sollen die **Stärkung des multilateralen Systems** sowie die **Vertiefung der bereits bestehenden Handels- und Investitionsbeziehungen** vorangetrieben werden.

Die WKÖ unterstützt die **proaktive Handelsagenda der EU**, die den Abbau von Handelshemmnissen und die Etablierung eines **modernen, regelbasierten und fairen Welthandels** zum Ziel hat. Wichtig ist, dass bestehende Kooperationen gefördert und neue Handelsbeziehungen geknüpft werden, damit unsere Unternehmen von diesen globalen Chancen profitieren.

Ansprechpartnerin: Sophie Windisch

Inhaltsverzeichnis

In Kürze

Wirtschaftskammer Österreich sucht WKÖ-Trainees mit EU-Schwerpunkt – jetzt bewerben bis 24. Mai 2019!

Das **neue zweijährige WKÖ-Traineeprogramm mit EU-Schwerpunkt** richtet sich an Universitätsabsolventinnen und -absolventen und hat zum Ziel, die Interessen der österreichischen Wirtschaft gegenüber öffentlichen und europäischen Institutionen bestmöglich zu vertreten. Zudem zielt das Ausbildungsprogramm langfristig auf eine **Netzwerkbildung** ab und ist für die Teilnehmer flexibel angelegt. Neben dem Kennenlernen der Wirtschaftskammerorganisation ist ein Einsatz auf EU-Ebene vorgesehen. Das Programm kann durch weitere Einsätze im öffentlichen Bereich (z.B. Ministerium) oder in einem Mitgliedsunternehmen abgerundet werden. Start des Traineeprogramms ist der **1. Oktober 2019**. Nähere Informationen zum Ausbildungsprogramm sind hier abrufbar, Bewerbungen können bis zum **24. Mai 2019** ausschließlich online eingereicht werden.

Plenum segnet Trilogergebnis zu CO2-Grenzwerten für LKWs ab – Klimaschutz muss mit Wettbewerbsfähigkeit vereinbar sein

Im Rahmen der letzten Plenarsitzung dieser Legislaturperiode hat das Europäische Parlament die **Trilogereinigung** zur Festlegung von Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge abgeseignet. **Demnach müssen bis zum Jahr 2030 30 Prozent – mit einem Zwischenziel von 15 Prozent bis 2025 – der CO2-Emissionen reduziert werden.** Diese Ziele sind verbindlich, und Lkw-Hersteller, die sich nicht daran halten, werden eine Geldbuße in Form einer Emissionsüberschreitungsabgabe zahlen müssen. Zudem muss der Anteil emissionsarmer und -freier Fahrzeuge erhöht werden. Konkret soll der Marktanteil der verkauften Fahrzeuge bis 2025 zwei Prozent betragen. **Aus Sicht der WKÖ sind die vorgesehenen Reduktionsziele zu streng gefasst und sind nicht im Gleichklang mit der derzeitigen Forschung und Entwicklung.** Zudem sollte neben der Elektrifizierung von Fahrzeugen auch immer an Infrastrukturausbau mitgedacht werden. Dies ist eine enorme Herausforderung. Formal muss nun noch der Rat dem Ergebnis zustimmen.

Abgeordnete bestätigen Trilogieeinigung für mehr Sicherheit im Verkehr

Das EU-Parlament bestätigte im Rahmen der Plenarsitzung die Einigung mit dem Rat zur serienmäßigen Ausstattung neuer Kfz mit zusätzlichen Sicherheitsmerkmalen. Dies soll dazu beitragen, die Zahl der Getöteten und Schwerverletzten in der EU bis 2050 gegen Null zu senken. **Vorgesehen sind Verbesserungen der direkten Sicht bei Bussen und Lkw sowie die verpflichtende Einführung des Lkw-Abbiegeassistenten für Erstzulassungen ab Mai 2024.** Pkw und leichte Nutzfahrzeuge müssen mit einem Spurhalteassistenten und verbesserten Sicherheitsgurten ausgestattet sein. Für alle Kfz werden zusätzlich Systeme verpflichtend, die bei Müdigkeit und Ablenkung des Fahrers warnen. Ebenso wird eine Blackbox zur Unfalldatenaufzeichnung und eine Rückfahrkamera vorgeschrieben. Das Ergebnis muss nun noch formal im Rat angenommen werden.

Kommission verabschiedet Verordnung zu Trans-Fettsäuren

Am Mittwoch hat die Kommission eine neue Verordnung zur Festlegung eines Höchstwerts für industrielle Trans-Fettsäuren in Lebensmitteln angenommen. Die neuen Vorschriften stützen sich auf eine Reihe wissenschaftlicher Studien, darunter eine der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, denen zufolge die über die Nahrung aufgenommenen Mengen von Trans-Fettsäuren im Hinblick auf die Erhaltung der Gesundheit so niedrig wie möglich sein sollten. Der Gehalt an nicht natürlich vorkommenden Trans-Fettsäuren von für den Endverbraucher bestimmten Lebensmitteln und von Lebensmitteln, die für die Abgabe an den Einzelhandel bestimmt sind, darf künftig nicht mehr als zwei Gramm pro 100 Gramm Fett betragen. Außerdem müssen Lebensmittelunternehmer, die nicht für den Endverbraucher oder nicht für die Abgabe an den Einzelhandel bestimmte Lebensmittel an andere Lebensmittelunternehmer liefern, Angaben über die Transfettmengen beifügen, wenn der Grenzwert von zwei Gramm überschritten wird. Lebensmittel, die nicht der Verordnung entsprechen, dürfen bis 1. April 2021 weiter in Verkehr gebracht werden.

Inhaltsverzeichnis

Neues aus der Kommission

Bessere Rechtsetzung: Weg konsequent fortsetzen um spürbare, konkrete Ergebnisse für Unternehmen zu liefern

Die Europäische Kommission hat vor Ostern ihre Bilanz zur Initiative zur Besseren Rechtsetzung präsentiert. Darin wird betont, dass sich die Politikgestaltung verbessert habe. So habe die Juncker-Kommission etwa 150 Vereinfachungsinitiativen vorgestellt, mit denen unnötige Verwaltungslasten abgebaut und politische Ziele vorangebracht werden sollten. Seit 2015 wurden nach Angaben der Kommission über 400 öffentliche Konsultationen organisiert, an denen sich Millionen Europäerinnen und Europäer beteiligten.

Der bisher beschrittene Weg muss aus Sicht der WKÖ konsequent fortgesetzt werden und spürbare, konkrete Ergebnisse für die Unternehmen in der EU liefern. Die WKÖ hat bereits seit Jahren Vorschläge erarbeitet und Rechtsakte, die zu einer Belastung der Betriebe führen, identifiziert. In weiteren Schritten wurde konsequent an der Beseitigung dieser bürokratischen Hindernisse gearbeitet. Es ist dringend notwendig, im Bereich Bürokratieabbau Lösungsvorschläge pragmatisch zu diskutieren und schnell umzusetzen. Unternehmen müssen eine Entlastung ehestmöglich spüren.

Alle EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten müssen an einem Strang ziehen, damit diese Initiativen auch wirklich erfolgreich sein können. Das zeigte sich aktuell am Ende dieser Gesetzgebungsperiode, wo Abschlüsse von Gesetzesvorhaben durch Verhandlungen aller drei Institutionen oft unter großem Zeitdruck und unter Vernachlässigung der Prinzipien der Besseren Gesetzgebung erzielt wurden. Der **vollständigen Umsetzung und Durchsetzung bestehender Grundfreiheiten und EU-Regelungen im Binnenmarkt sollte überdies der Vorzug gegenüber dem Erlass immer neuer Rechtsakte gegeben werden.**

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

Inhaltsverzeichnis



Neues aus dem Europäischen Parlament

Neue EU-Rechtsakte zu P2B Beziehungen, Produktsicherheit und Marktüberwachung sowie Durchsetzung von Verbrauchervorschriften verabschiedet

Die letzte Plenartagung des Europäischen Parlaments in der laufenden Legislaturperiode hat einige in den vergangenen Wochen erzielte Ergebnisse von Trilogverhandlungen über neue Rechtsakte aus den Bereichen Binnenmarkt und Verbraucherschutz verabschiedet. **Die neue Verordnung, die das Verhältnis zwischen Unternehmen und Internet-Plattformen (P2B) regelt**, sieht die WKÖ als Schritt in die richtige Richtung, der für mehr Transparenz und Fairness in der Beziehung zwischen Unternehmen und Online-Plattformen sorgt. **Erfreulich ist, dass Österreich seine Bestpreisklausel-Verbote beibehalten kann.** Dies bedeutet, dass Betriebe weiterhin Waren und Dienstleistungen im Online-Geschäft auf ihren Web-Auftritten zu gleichen oder besseren Preisen anbieten dürfen, als über ihre großen Vertragspartner, die Online-Buchungsplattformen.

Das Plenum hat auch den Text der Einigung zur **sogenannten Omnibus-Richtlinie** angenommen, die als Teil des im April 2018 von der Kommission vorgelegten Pakets "New Deal for Consumers" **vier bestehende Verbraucher-Richtlinien ändert**. Das sind jene zu unlauteren Geschäftspraktiken, zu Verbraucherrechten, zu unlauteren Vertragsbedingungen und zu Preisangaben. Die neue Richtlinie hat das Ziel, die Durchsetzung dieser Verbrauchervorschriften zu stärken und **insbesondere spezifische Informationspflichten für Marktplätze zu schaffen**, wie etwa die Information darüber, dass im Falle eines Verkaufes durch einen Nichtunternehmer der Käufer nicht in den Genuss der EU-Verbraucherrechte kommt.

Im Vorfeld hatten sich sowohl die WKÖ als auch ihre europäischen Wirtschaftsverbände **gegen die angedachte Einführung drastischer europaweit harmonisierter Strafen für jegliche Verstöße gegen EU-Verbraucherschutzvorschriften ausgesprochen**. Letztlich sollen die Mitgliedstaaten künftig Geldstrafen mit einem Höchstbetrag **von mindestens vier Prozent des Jahresumsatzes** des Gewerbetreibenden im vorangegangenen Geschäftsjahr in den betreffenden Mitgliedstaaten festlegen, wenn es um **grenzüberschreitende bzw. weitreichende Verstöße** geht, die **im Rahmen einer koordinierten Aktion** von Verbraucherschutzbehörden mehrerer Mitgliedstaaten nach der Verbraucherbehördenkooperations-Verordnung aufgegriffen werden.

Auch die Einigung über eine neue Verordnung für eine **verstärkte Durchsetzung von EU-Rechtsvorschriften in Bezug auf nicht konforme Produkte** wurde vom Plenum verabschiedet. Die neuen Regeln sollen **sicherstellen, dass auf dem Binnenmarkt in Verkehr gebrachte Produkte sicher sind** und den EU-Rechtsvorschriften zum Schutz öffentlicher Interessen, wie Gesundheit, Sicherheit, Verbraucher- und Umweltschutz, entsprechen. Die **Verordnung konsolidiert den bereits vorhandenen EU-Rahmen für Marktüberwachungstätigkeiten**, geht auf

mit dem Online-Handel verbundene Herausforderungen ein und fördert gemeinsame Aktionen der Marktüberwachungsbehörden mehrerer Mitgliedstaaten. Die **Schaffung eines einheitlichen Rahmens zur Marktüberwachung ist aus Sicht der WKÖ grundsätzlich zu befürworten**. Dadurch kann die Einhaltung sicherheitsrelevanter Normen und Bestimmungen sichergestellt werden und ein fairer Wettbewerb stattfinden.

Die Texte der drei neuen EU-Rechtsvorschriften werden nun von den Rechts- und Sprachsachverständigen geprüft und überarbeitet und müssen noch formal vom Rat angenommen werden. Mit der Veröffentlichung der endgültigen Texte zur Marktüberwachung und der Omnibus-Richtlinie im EU-Amtsblatt ist im Herbst diesen Jahres zu rechnen.

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

Inhaltsverzeichnis

Neue Richtlinien zum Schutz von Whistleblowern sowie zur Digitalisierung und Mobilität im Gesellschaftsrecht verabschiedet

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat vor Ostern eine **neue Richtlinie zur Stärkung des Schutzes von Hinweisgebern („Whistleblowern“) in der gesamten EU verabschiedet**. Die Richtlinie soll **Hinweisgebern, die Verstöße gegen das EU-Recht melden, ein hohes Schutzniveau anhand EU-weiter Mindeststandards bieten**. Demnach sind sichere Kanäle für die Meldung von Missständen sowohl bei Organisationen und Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten als auch bei Behörden einzurichten. Für KMU sieht der Kompromisstext gewisse Erleichterungen vor.

Die **neuen Vorschriften decken ein breites Spektrum an EU-Rechtsbereichen ab**, u.a. Geldwäschebekämpfung, Unternehmensbesteuerung, Datenschutz, Lebensmittel- und Produktsicherheit sowie Umweltschutz. Es steht den Mitgliedstaaten frei, die Vorschriften auf andere Bereiche auszuweiten. **Hinweisgeber werden ermutigt, Missstände zunächst intern zu melden**. Je nach den Umständen im jeweiligen Fall **können sie sich jedoch auch direkt an die zuständigen Behörden wenden**. Wenn nach der Meldung an die Behörden keine geeigneten Maßnahmen ergriffen werden, können Hinweisgeber **mit ihren Informationen an die Öffentlichkeit gehen und hierfür auch die Medien nutzen**.

In jedem Fall bleiben Hinweisgeber auch dann geschützt, wenn sie es vorziehen, direkt externe Kanäle zu nutzen. Dieser Punkt wird seitens der Wirtschaft weiterhin kritisch gesehen, da das Unternehmen damit keinerlei Möglichkeit hat, sich wirksam gegen unberechtigte Anschuldigungen zur Wehr zu setzen. Beim Schutz von Whistleblowern ist es ebenso wichtig, die **berechtigten Interessen der Unternehmen gegenüber voreiligen bzw. unberechtigten Anschuldigungen wirkungsvoll zu schützen**. Missbrauch muss verhindert werden.

Auch im Bereich der **grenzüberschreitenden Mobilität von Unternehmen wurden vom Plenum neue Vorschriften verabschiedet**, die Unternehmen im Binnenmarkt Zusammenschlüsse, Spaltungen oder Umzüge erleichtern sollen. Gleichzeitig werden strenge Vorschriften zum Schutz von Arbeitnehmerrechten geschaffen sowie erstmalig Vorschriften, um Geschäfte zu verhindern, die betrügerischen oder missbräuchlichen Zwecken dienen. Im Vergleich zur derzeitigen Situation mit uneinheitlichen Vorschriften und mangelnder Rechtssicherheit **soll dies die Mobilität der Gesellschaften und den Schutz der Beteiligten** (insb. der Gesellschaftsgläubiger) **verbessern**.

Durch eine weitere neue **Richtlinie** im Bereich des Gesellschaftsrechts soll die **Nutzung von Online-Verfahren bei Kontakten von Gesellschaften mit Behörden während des gesamten Lebenszyklus der Gesellschaft erleichtert und gefördert** werden. Zugleich werden mit der Richtlinie Schutzbestimmungen gegen Betrug und Missbrauch bei Online-Verfahren festgelegt, darunter die Überprüfung der Identität sowie der Rechts-

Geschäfts- und Handlungsfähigkeit der Personen, die die Gesellschaft gründen, und die Möglichkeit, ein persönliches Erscheinen vor einer zuständigen Behörde vorzuschreiben. Die Beteiligung von Notaren oder Rechtsanwälten in gesellschaftsrechtlichen Verfahren wird beibehalten, sofern diese Verfahren vollständig online durchgeführt werden können.

Die Rechtstexte werden nun von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet und sodann vom Rat förmlich angenommen. Nach der endgültigen Annahme der Neuregelung und ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, die neue Whistleblower-Richtlinie in ihr nationales Recht umzusetzen. Für die Mobilitätsrichtlinie beträgt die Umsetzungsfrist 36 Monate nach Inkrafttreten.

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

Inhaltsverzeichnis

Wichtige Finanzinitiativen im Plenum angenommen – Proportionalität, stabile Rahmenbedingungen und langfristige Rechtssicherheit wichtig

Das Europäische Parlament hat in seiner letzten Plenarwoche vergangene Woche **grünes Licht für Trilogeinigungen zu einer Vielzahl wichtiger Finanzinitiativen gegeben**. Darunter befinden sich unter anderem die **Überarbeitung des Rechtsrahmens für Wertpapierfirmen** sowie Regeln für den grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds. Auch das **Reformpaket zur europäischen Finanzaufsichtsstruktur** wurde angenommen. Hier ist es Ziel, die Mandate, die Lenkungsstruktur und die Finanzierung der drei europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) zu verbessern, um dadurch eine stärkere und einheitliche Finanzaufsicht in der EU zu gewährleisten. Schließlich wurde auch das lange verhandelte **Bankenreformpaket** abgesegnet. Die Änderungen betreffen unter anderem die Eigenkapitalanforderungen. Des Weiteren ist im Abwicklungsbereich ein verbessertes Rahmenwerk vorgesehen. Zusätzlich wird auf das Thema der Proportionalität stärker eingegangen.

Im Bereich der **Kapitalmarktunion** wurden unter anderem **Änderungen der Europäischen Marktinfrastrukturverordnung** (EMIR) gebilligt. Teile dieser Reform sollen beispielsweise die Auswirkungen des Brexit auf die Finanzstabilität minimieren. Zudem wurden **Regelungen zu gedeckten Schuldverschreibungen** (Covered Bonds) abgesegnet. Diese legen etwa eine einheitliche Definition sowie bestimmte Merkmale von gedeckten Schuldverschreibungen fest und sollen diese dadurch als solide und preiswerte Finanzierungsquelle fördern. Zudem wurden Maßnahmen zur Förderung der Nutzung von KMU-Wachstumsmärkten angenommen, die den Zugang zu Marktfinanzierungen für KMU erleichtern sollen. Beim Thema Nachhaltige Finanzierung wurde Offenlegungspflichten von Informationen über nachhaltige Investitionen und Nachhaltigkeitsrisiken zugestimmt.

Grundsätzlich begrüßt die WKÖ die Einigungen in diesen Bereichen. Das Finanzaufsicht-Reformpaket muss jedenfalls **mehr Klarheit**, unter anderem bei der Aufgabenverteilung, und **weniger Komplexität** bringen. Erfreulich beim Bankenreformpaket ist vor allem die **Verankerung des Proportionalitätsprinzips**. Die Schaffung der Kapitalmarktunion und das damit verfolgte Ziel, Investitionen zu fördern, sind positiv zu beurteilen. Gleichzeitig müssen aber auch Hindernisse für die in Europa bedeutende Bankkreditfinanzierung beseitigt werden. Wesentlich für den Erfolg der Kapitalmarktunion und die Finanzmarktstabilität sind **stabile Rahmenbedingungen und langfristige Rechtssicherheit**.

Ansprechpartnerin: Sophie Windisch

Inhaltsverzeichnis

Nachweis-Richtlinie und Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde abgesegnet

In der letzten Plenumsitzung vor den Europawahlen stimmte das Europäische Parlament über einige der wichtigsten sozialpolitischen Dossiers der vergangenen Legislaturperiode ab. Mit überwiegender Mehrheit nahm das Plenum sowohl die Verordnung zur **Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde** als auch die **Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen** („Nachweis-Richtlinie“) an.

Die **Europäische Arbeitsbehörde** (ELA) – die WKÖ hätte die Bezeichnung Europäische Arbeitsagentur bevorzugt, da dies die Aufgaben besser widerspiegelt – soll die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften zur Arbeitskräftemobilität und Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit unterstützen. Außerdem soll sie Arbeitnehmern und Arbeitgebern Informationen über grenzüberschreitende Arbeitskräftemobilität bereitstellen und die Mitgliedsstaaten bei konzertierten und gemeinsamen Kontrollen, bei der Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit und bei der Lösung grenzüberschreitender Streitfälle unterstützen.

Die **Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen** sieht neben neuen Informationspflichten auch die Einführung von Mindestrechten vor. Aus Sicht der Wirtschaft ändern die neuen Vorschriften den Charakter der derzeit geltenden Richtlinie über schriftliche Erklärungen, was dem ursprünglichen Ziel im Rahmen von REFIT, nämlich eine verwaltungsmäßige Entlastung der Unternehmen vorzunehmen und die Transparenz für die Rechtsanwender zu erhöhen, diametral zuwiderläuft. Als Ergebnis ist mehr Bürokratie für Unternehmen zu befürchten.

Bei der **Änderung der Verordnung 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit** entschieden die Abgeordneten, die Abstimmung über den Bericht des Beschäftigungsausschusses nicht durchzuführen. Die Arbeiten an diesem vieldiskutierten Dossier werden damit nach der Konstituierung des neuen Parlaments fortgesetzt.

Ansprechpartnerin: **Claudia Golser**

Inhaltsverzeichnis

EUROPAWAHL 2019

noch 30 Tage bis zur Europawahl in Österreich

EU-Klima und Energiepolitik 2050: Chancen für den Wirtschaftsstandort Europa

Das EU-Parlament ist ein entscheidender Akteur im Hinblick auf die zukünftige Klima- und Energiepolitik Europas. Der Ausgang der Europawahlen wird damit auch Auswirkungen darauf haben, inwieweit dieser Politikbereich zukünftig Europas Wettbewerbsfähigkeit fördern oder konterkarieren wird.

Mit einer Entscheidung über den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik Europas bis 2050 werden legislative Pflöcke eingeschlagen, die für die nächsten Jahre Bestand haben. Insbesondere für die Wirtschaft handelt es sich um ein Thema von höchster Priorität, da sowohl Klima- als auch Energiefragen stets in engem Zusammenhang mit dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen bzw. der Attraktivität Europas als Wirtschaftsstandort zu sehen sind.

Die Europäische Kommission hat ihre Vorstellungen – ihre Vision – bereits in Form einer **Mitteilung** dargelegt. Die von der Kommission veröffentlichte **EU-Strategie „Ein sauberer Planet für alle“** soll aufzeigen, wie Europa auf dem Weg zur Klimaneutralität vorgehen kann, indem sie in technologische Lösungen investiert, den Bürgerinnen und Bürgern Eigenverantwortung überträgt und Maßnahmen in Schlüsselbereichen wie Industriepolitik, Finanzwesen oder Forschung miteinander abstimmt und gleichzeitig dafür sorgt, dass der Übergang sozial gerecht ist. Bis zum Jahr 2050 sollen Netto-Treibhausgasemissionen (Treibhausgasemissionen, die in bestimmten Sektoren möglicherweise bestehen, werden durch die Absorption in anderen Sektoren kompensiert) von Null erreicht werden können. **Zweck der Strategie ist allerdings nicht, konkrete Zielwerte vorzugeben, sondern vorrangig eine Orientierung und verschiedene Lösungswege aufzuzeigen. Insgesamt ist dies eine gute Grundlage für eine schlagkräftige und zugleich ausgewogene Klima- und Energiepolitik.** Auch der Rat arbeitet intensiv an der langfristigen Strategie für die EU. In Vorbereitung auf den Gipfel der europäischen Staats- und Regierungschefs beraten und positionieren sich die Fachminister im Rahmen ihrer jeweiligen Ratsformationen. **Finale Ratsschlussfolgerungen werden für die Tagung des Europäischen Rates im Juni 2019 erwartet.**

Die europäische Klima- und Energiepolitik wird momentan von einem Rahmen, der bis 2030 festgelegt ist bestimmt. Dieser beinhaltet, dass bis 2030 die CO₂-Emissionen im Vergleich zu 1990 um 40 Prozent zu reduzieren sind, der Anteil erneuerbarer Energien auf EU-Ebene verbindliche 32 Prozent gehoben und die Energieeffizienz um (indikativ) 32,5 Prozent zu steigern ist. Auf Aufforderung des Europäischen Rates vom März 2018 wird auf EU-Ebene bereits an einer weitergehenden und langfristigen Strategie für eine klimaneutrale Zukunft gearbeitet. Diese soll alle EU-Politikbereiche umfassen und im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris, den Temperaturanstieg deutlich unter 2 °C zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, ihn auf 1,5 °C zu begrenzen, stehen.

Eine erste Positionierung gegen den Wirtschaftsstandort Europa hat bereits das Europäische Parlament im Rahmen einer Resolution festgelegt: Konkret wird **vom EU-Parlament eine Verschärfung des unionsweiten Ziels zur Senkung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 vorgeschlagen.** Die unionsweiten Treibhausgasemissionen der gesamten Wirtschaft sollen bis 2030 um 55 Prozent anstatt um 40 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 sinken. Dies ist nicht im Einklang mit den Ansätzen der EU-Kommission, die auf eine Verschärfung der 2030-Ziele und auf weitere Zielpfade verzichtet. Diese Positionierung des Parlaments ist nicht als vollkommen abschließend anzusehen. Das EU-Parlament wird weiterhin ein wichtiger Spieler bei der Ausformulierung der zukünftigen Energie- und Klimapolitik der EU bleiben. Insbesondere dann, wenn die Europäische Kommission konkrete Legislativvorschläge auf den Tisch legt, an deren finaler Ausgestaltung das Parlament ein entscheidendes Mitspracherecht hat. Im Rahmen der bevorstehenden Parlamentswahlen ist zu

Inhaltsverzeichnis

erwarten, dass die Karten im EU-Parlament neu gemischt und sich somit bestehende Mehrheiten und Allianzen neu formen werden.

Die Position der Wirtschaftskammer Österreich ist klar: **die Dekarbonisierung bietet Chancen für den Wirtschafts- und Beschäftigungsstandort Europa.** Zentral ist aus unserer Sicht, dass sich die Strategie nicht auf die Klimaziele beschränkt, sondern auf ein breites Spektrum von Technologien setzt, die Europa als exzellenten Wirtschafts- und Beschäftigungsstandort festigen. Dadurch wird auch der Versorgungssicherheit ausreichend Beachtung geschenkt.

Die Wirtschaft ist Partner der Energiewende. Die österreichische Wirtschaft und die WKÖ sind zur Zusammenarbeit bereit. Energie- und ressourceneffiziente Technologien breit in der Wirtschaft und im Haushaltsbereich anzuwenden, bringt uns als Volkswirtschaft insgesamt einen willkommenen Modernisierungsschub. Für die Wirtschaft heißt das auch, im Bereich der Personalentwicklung vorausschauend die Aus- und Weiterbildung für neue Technologien zu planen, um die Grundlagen für kommende hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Dieser Gedanke ist in der Langfriststrategie der EU-Kommission verankert.

Ohne Investitionen keine Dekarbonisierung. In der Mitteilung der Kommission wird richtigerweise festgehalten, dass für die Modernisierung und die Dekarbonisierung der EU-Wirtschaft erhebliche zusätzliche Investitionen mobilisiert werden müssen. Dafür braucht es einen diskriminierungsfreien Zugang zu Finanzierungen sowie einen entsprechend innovationsfördernden und wettbewerbskonformen Gesetzesrahmen ohne jede Art von Zusatzbelastungen. Unternehmen benötigen klare, langfristige Signale und ein echtes Level Playing Field im globalen Standort- und Preiswettbewerb. Nur dadurch können Investoren gelenkt und verlorene Vermögenswerte („Stranded Investments“) vermieden werden.

Wunschformulierungen sind kontraproduktiv. Anstelle neuer Zieldiskussionen sollte auf europäischer Ebene und in den Mitgliedstaaten das Augenmerk auf die Umsetzung konkreter Maßnahmen, auch aus dem Paket „Saubere Energie für alle Europäer“, gelegt werden. Österreich hat sein Programm ausgearbeitet (#mission2030). Werden die Ziele bis 2030 geändert, müsste auch Österreich wieder von vorne anfangen, anstatt sich der Umsetzung des Programms zuzuwenden. Genau das fordert beispielsweise das Europäische Parlament mit seiner kürzlich abgestimmten Resolution. Planungen der Wirtschaft würden durch geänderte Ziele (Zwischenziele) jegliche Grundlage entzogen.

Wirtschaftswachstum und Nachhaltigkeit sind kein Widerspruch. Um mit weniger Energieressourcen auszukommen, muss Europa mit seinem technologischen Wissen als Innovator beitragen. Es braucht massive Anstrengungen im Bereich der Forschung, Entwicklung und Innovation. Dafür sind Rahmenbedingungen notwendig, die sowohl öffentliche als auch private Investitionen in Forschung und Entwicklung bewirken. Wir begrüßen, dass die Mitteilung eine kohärente, strategische Forschungs-, Innovations- und Investitionsagenda vorsieht - diese muss in der nächsten Legislaturperiode der EK initiiert werden. Trotzdem ist es derzeit schwer abzusehen, welche neuen Technologien entwickelt werden, ob und wann es Break-Through-Technologien gibt und welche sich langfristig durchsetzen werden, und welchen Beitrag sie zur Dekarbonisierung leisten können.

Kein Zwang zur Atomkraft. Staaten sollen aufgrund überzogener CO₂-Reduktionsziele nicht zu Technologien wie CCS und Atomenergie gezwungen werden, die nur bei sehr hohen CO₂-Preisen wettbewerbsfähig sind und von der Bevölkerung abgelehnt werden. Dadurch würde der Platz der Atomkraft im weltweiten Energiemix gefestigt werden. Energiewende funktioniert nicht auf Knopfdruck und nicht zum Nulltarif. Sie muss bezahlbar sein.

Inhaltsverzeichnis

Der Kampf gegen den Klimawandel ist nur gemeinsam, das heißt mit internationalen Partnern zu gewinnen. Priorität von Europa, das seine Verantwortung mit einem europäischen Beitrag von minus 40 Prozent an CO₂-Emissionen bis 2030 bereits jetzt wahrnimmt, muss daher die Gewinnung von Partnern, die vergleichbare Anstrengungen unternehmen, sein. Aktuell hat Europa einen Anteil von 9,6 Prozent an den weltweiten CO₂-Emissionen, der bis 2030 auf 7 Prozent sinken wird. Zum Vergleich: Chinas Anteil liegt bei 28 Prozent, jener der USA bei 16 Prozent. Einseitige Verschärfungen von bereits festgelegten Reduktionszielen (Zwischenziele) sind daher zu vermeiden. Diesen Weg hat auch die Europäische Kommission im Rahmen der Zukunftsvision eingeschlagen.

Ansprechpartnerin: Barbara Lehmann

Inhaltsverzeichnis

Neues aus anderen Bereichen

„Spotlight on VET 2018“ – Aktuelle CEDEFOP-Informationsreihe zum Status Quo von Berufsbildungssystemen in Europa veröffentlicht

CEDEFOP, das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung, hat die **aktuelle Ausgabe seiner jährlich erscheinenden Informationsreihe „Spotlight on VET“ veröffentlicht**. Die Publikationsreihe präsentiert regelmäßig in kompakter Form wesentliche Eckdaten zu den **Berufsbildungssystemen** der einzelnen EU-Mitgliedstaaten sowie von Island und Norwegen und enthält **Informationen zu den wichtigsten, aktuellen Entwicklungen**.

Während sich die einzelnen Länder zwar an denselben großen Zielsetzungen in der Berufsbildungspolitik orientieren und ähnliche Herausforderungen teilen, sind die einzelnen **nationalen Systeme von Land zu Land überaus unterschiedlich**. Die CEDEFOP-Publikation bietet daher einen hilfreichen ersten **Überblick über die Eigenheiten der Systeme der jeweiligen Länder**, einschließlich **Österreich**. In **Österreich** trägt im Rahmen von **ReferNet**, einem europaweiten Netzwerk von Kompetenzzentren der beruflichen Bildung, das **Institut für Bildungsforschung für die Wirtschaft (ibw)** als nationaler Partner mit seiner Expertise und Informationen aus erster Hand regelmäßig zu den CEDEFOP-Publikationen bei.



© European Union 2019

Das 1975 mit Sitz in Griechenland gegründete **Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)** ist eine dezentrale Agentur der EU. Ihre **Aufgabe** ist, Kommission, Mitgliedstaaten und Sozialpartner bei der Ausarbeitung von europäischen Strategien zu Berufsbildung zu unterstützen und zu deren Umsetzung beizutragen.

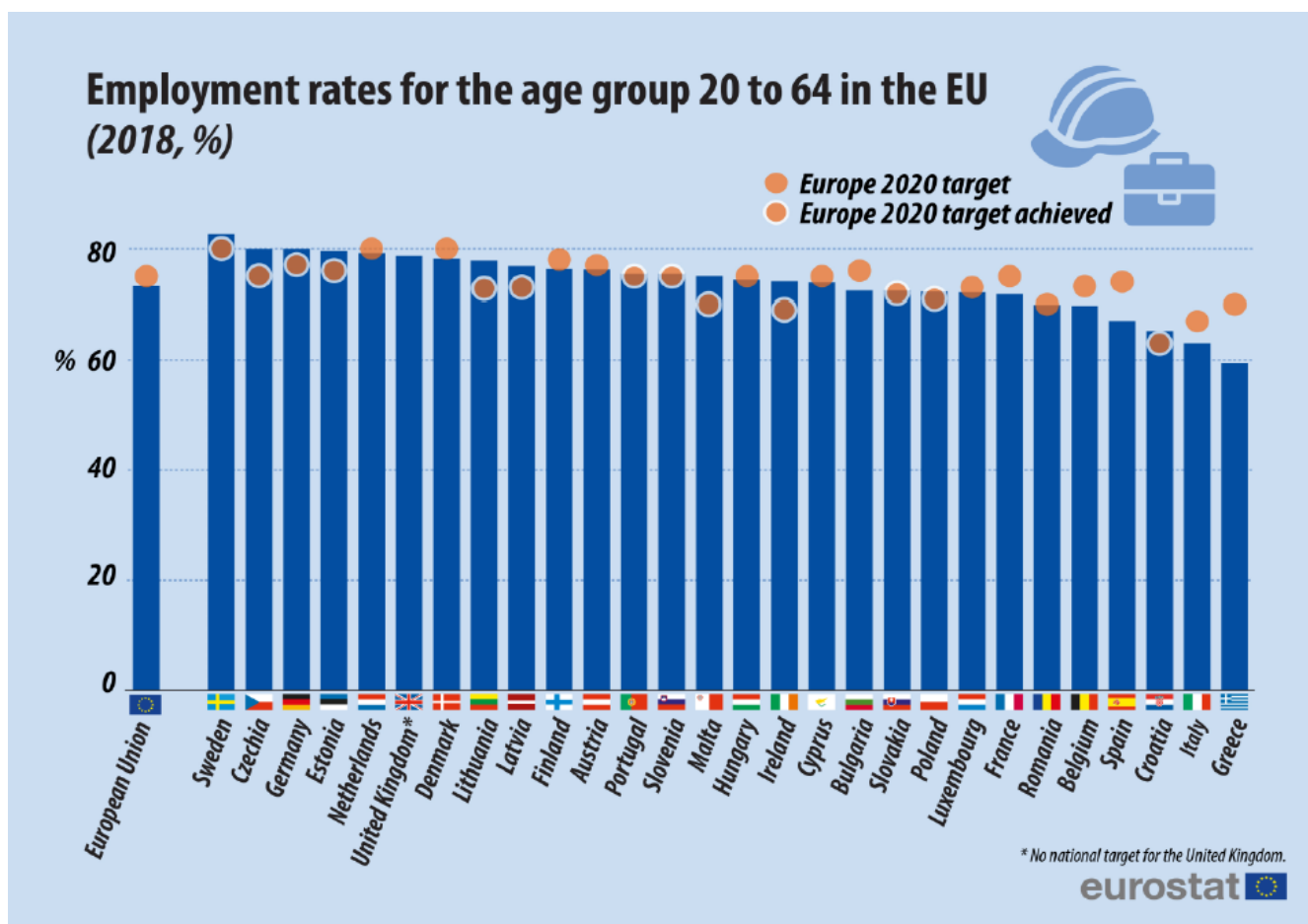
Ansprechpartner: Martin Schmid

Inhaltsverzeichnis

Erwerbstätigenquote in der EU erreicht 2018 mit 73,2 Prozent Spitzenwert – 13 Mitgliedstaaten haben 2020-Beschäftigungsziele bereits erreicht

Laut neuesten **eurostat-Daten** lag die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren im Jahr 2018 in der Europäischen Union mit 73,2 Prozent höher als im Jahr 2017 (72,2 Prozent). Dieser positive Trend in der Beschäftigungsquote zeigte sich im Vorjahr sowohl für Männer (79 Prozent in 2018) als auch für Frauen (67,4 Prozent) und setzte sich damit jeweils seit 2013 bzw. für Frauen seit 2010 fort. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Erwerbstätigenquote ausnahmslos in allen EU-Mitgliedstaaten – allen voran in Zypern (+ 3,1 Prozent) und Finnland (+ 2,1 Prozent) – wobei **Österreich** 2018 einen Wert von 76,2 Prozent verzeichnete.

Erwerbstätigenquoten der 20-bis 64-Jährigen in der EU (2018,%):



Grafik: © eurostat

In der Strategie Europa 2020 wurde als Ziel festgelegt, bis 2020 in der EU bei den 20- bis 64-Jährigen eine Erwerbstätigenquote von insgesamt mindestens 75 Prozent zu erreichen. Diese Zielvorgabe wurde in unterschiedliche nationale Ziele umgesetzt, um die Situationen und Möglichkeiten der einzelnen Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung des gemeinsamen Ziels zu berücksichtigen.

Ansprechpartnerin: **Claudia Golser**

Inhaltsverzeichnis

Europäische Chemikalienagentur sucht Scientific Officers

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) mit Sitz in Helsinki sucht:

Scientific Officer AD 6 (Microbiologist or Biochemist)

Reference: ECHA/TA/2019/004, Temporary Agent (M/F)

Scientific Officer AD 6 - Human Health/Environment

Reference: ECHA/TA/2019/003, Temporary Agent (M/F)

Bewerbungen sind bis zum 6. Mai 2019 möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtbehörde sucht Supervision Officers

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtbehörde (ESMA) mit Sitz in Paris/Frankreich sucht:

Supervision Officer (Securitisation Profile)

Reference: ESMA/2019/VAC2/AD5

Supervision Officer (IT Profile)

Reference: ESMA/2019/VAC04/AD5

Bewerbungen sind bis zum 13. Mai 2019 möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

Europäische Stiftung für Berufsbildung sucht Statistician and Data Analyst Officer

Die Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF) mit Sitz in Turin sucht:

Statistician and Data Analyst Officer

Contract Agent, Function group IV

Reference: ETF/REC/19/01

Bewerbungen sind bis zum 13. Mai 2019 möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

ENISA sucht Legal officer und Administrative Assistant

Die Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit sucht:

Legal officer - Cybersecurity Certification

Temporary Agent, Location: Athens, Greece, Grade AD6, Reference: ENISA-TA57-AD-2019-06

Bewerbungen sind bis zum 15. Mai 2019 möglich.

Administrative Assistant

Temporary Agent, Location: Athens, Greece, Grade AST2, Reference: ENISA-TA43-AST-2019-05

Bewerbungen sind bis zum 17. Mai 2019 möglich.

Alle weiteren Informationen sind [online](#) abrufbar.

Innovative Medicines Initiative 2 Joint Undertaking sucht Financial Assistant

Das Gemeinsame Unternehmen Initiative Innovative Arzneimittel (IMI2 JU) sucht:

Financial Assistant

Contract Agent (M/F), Function Group III, Reference: IMI2/2019/CA/001

Bewerbungen sind bis zum 19. Mai 2019 möglich, alle weiteren Informationen sind [online](#) abrufbar.

Schon gewusst?

Auch auf wko.at finden Sie regelmäßig topaktuelle Stellenangebote von EU-Institutionen und -Agenturen!

Inhaltsverzeichnis

Veranstaltungen

Sektorseminar „Beteiligungsmöglichkeiten für Unternehmen in EU-Drittstaatenförderprogrammen - Status Quo und Ausblick“ am 20. Juni in Brüssel – Anmeldung ab sofort möglich!

Am 20. Juni findet in Brüssel das nächste Sektorseminar unter dem Titel „Beteiligungsmöglichkeiten für Unternehmen in EU-Drittstaatenförderprogrammen - Status Quo und Ausblick“ statt. Es wird unter der Federführung der Ständigen Vertretung Frankreichs bei der EU zusammen mit der Ständigen Vertretung Spaniens bei der EU, der Botschaft von Spanien sowie dem Wirtschafts- und Handelsbüro ICEX Spain Trade and Investment organisiert und mit Unterstützung weiterer Ständiger Vertretungen und Außenhandelsorganisationen durchgeführt.

Bis vor fünf Jahren wurde der größte Teil des „External Action“-Budgets direkt von der Europäischen Kommission und den Behörden der Empfängerländer verwaltet. Heutzutage wird die Umsetzung eines großen Teils dieses Finanzrahmens an eine Vielzahl von Akteuren delegiert, beispielsweise an Entwicklungsagenturen der Mitgliedstaaten, internationale Finanzinstitutionen und Non-Profit-Organisationen. In vielen Fällen fungieren diese neuen Durchführungspartner als öffentliche Auftraggeber, die ihre eigenen Vergabeverfahren anwenden. **Diese Vervielfältigung der Förderinstrumente und -verfahren sowie der beteiligten Akteure hat wesentliche Auswirkungen auf die Beteiligung des europäischen Privatsektors.**

Für Teilnehmer, die noch keine Erfahrung mit EU-Außenhilfsprogrammen haben, oder für diejenigen, die das Wissen hierüber auffrischen möchten, wird zu Beginn des Seminars ein **Einführungsworkshop** angeboten. Während des Vormittagsteils des **Programms** werden die Teilnehmer in einer Reihe von Vorträgen **über neue**

Finanzierungsmethoden informiert, wie beispielsweise Formen von delegierter Zusammenarbeit oder Mischfinanzierung sowie über die sich daraus ergebenden **Geschäftsmöglichkeiten**.

Am Nachmittag findet eine **Firmenbörse** statt, während der die Teilnehmer Gelegenheit haben bei B2B-meetings **potenzielle Kooperationspartner für zukünftige Ausschreibungen** zu finden. Sie werden darüber hinaus die Möglichkeit haben, mit den Vortragenden bilaterale Gespräche zu führen, um mit ihnen die Vergabemodalitäten der jeweiligen öffentlichen Auftraggeber zu erörtern.

Zielgruppe sind Konsulenten, Unternehmen und Investoren aus insbes. folgenden Subsektoren:

- Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
- Allgemeine und berufliche Bildung
- Energie
- Umwelt
- Finanzdienstleistungen
- Industrie
- Informationstechnologie und Kommunikation
- Rechtsberatung
- Entwicklung des Privatsektors
- Soziale und kulturelle Dienstleistungen
- Tourismus
- Handel
- Stadtentwicklung
- Transport
- Wasser

Die **Teilnahmegebühr** pro Person beträgt **EUR 175,00 (exkl. Mwst, inkl. Erfrischungsgetränken, Mittagsbuffet sowie Seminarunterlagen)**, die **Vortragssprache** ist **Englisch**. **Anmeldeschluss** ist der **14. Mai 2019**. Die **Anmeldung** ist ab sofort über die **Website des Sektorseminars** möglich, hier finden Sie auch nähere Informationen zum Veranstaltungsort sowie das vorläufige **Programm**. **Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!**

Ansprechpartner: **Martin Schmid**

Inhaltsverzeichnis



Sitzung der Europäischen Kommission

Voraussichtliche Themen der 2293. Sitzung am 30. April 2019:

Politikkoordination

Mitteilung: In einer unsicheren Welt die Grundlagen für eine geeinte, stärkere und demokratischere Union legen – Beitrag der Europäischen Kommission zum informellen Treffen der EU-27-Staats- und Regierungschefs am 9. Mai 2019 in Sibiu (Rumänien)

Ausschüsse des Europäischen Parlaments

Die nächsten Parlamentsausschüsse finden ab 08. Juli statt, das nächste Plenum des Europäischen Parlaments vom 02.-04. Juli.

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte Fälle der kommenden Woche:

30. April **Gutachten des Gerichtshofs (Plenum) in der Gutachtensache (Avis) 1/17 Accord ECG UE-Canada**

CETA

Am 30. Oktober 2016 haben Kanada einerseits und die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten andererseits ein Freihandelsabkommen unterzeichnet: das Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA). Dieses Abkommen enthält einen Teil, mit dem ein Mechanismus zur Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten über die Auslegung und Anwendung des Abkommens (Investor State Dispute Settlement System, ISDS) eingeführt werden soll. In diesem Kontext ist die Errichtung eines Gerichts und einer Rechtsbehelfsinstanz sowie auf längere Sicht eines multilateralen Investitionsgerichtshofs vorgesehen. Es ist somit geplant, ein Investitionsgerichtssystem (Investment Court System, ICS) zu schaffen.

Belgien hat den Gerichtshof um Erstellung eines (verbindlichen) Gutachtens nach Art. 218 Abs. 11 AEUV über die Vereinbarkeit des Streitbeilegungsmechanismus (ISDS) mit dem Unionsrecht ersucht. Es hat im Wesentlichen Zweifel hinsichtlich der Auswirkungen dieses Mechanismus auf die ausschließliche Zuständigkeit des Gerichtshofs für die verbindliche Auslegung des Unionsrechts, den allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz und das Gebot der Effektivität des Unionsrechts sowie das Recht auf Zugang zu einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

Generalanwalt Bot hat in seinen Schlussanträgen vom 29. Januar 2019 die Ansicht vertreten, dass das CETA-Abkommen mit dem Unionsrecht vereinbar sei. Es beeinträchtigt nicht die Autonomie des Unionsrechts und lasse den Grundsatz der ausschließlichen Zuständigkeit des Gerichtshofs für die verbindliche Auslegung des Unionsrechts unberührt.

Weitere Informationen

Inhaltsverzeichnis

30. April **Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-390/18 AIRBNB Ireland**

Französisches Strafverfahren gegen Airbnb wegen Immobilienmaklertätigkeit ohne Gewerbeausweis

Airbnb Ireland mit Sitz in Irland bietet eine Online-Plattform an, die dazu dient, in zahlreichen Ländern, insbesondere in Frankreich, einen Kontakt herzustellen zwischen Gastgebern (Unternehmer und Privatpersonen), die über zu vermietende Unterkünfte verfügen, und Personen, die eine solche Unterkunft suchen. Die Staatsanwaltschaft Paris wirft Airbnb Ireland vor, gegen französisches Recht (die sog. Loi Hoguet) verstoßen und sich damit strafbar gemacht zu haben. In Frankreich ist der Beruf des Immobilienmaklers nämlich reglementiert, insbesondere bedarf es dafür eines

Gewerbeausweises, den Airbnb nicht besitze. Der Untersuchungsrichter beim Tribunal de grande instance Paris möchte in diesem Zusammenhang vom Gerichtshof wissen, ob die Leistungen, die Airbnb Ireland im Wege einer von Irland aus betriebenen elektronischen Plattform in Frankreich erbringt, unter die in der E-Commerce-Richtlinie 2000/31 vorgesehene Freiheit des Dienstleistungsverkehrs fallen. Außerdem möchte der Untersuchungsrichter wissen, ob die restriktiven Vorschriften der Loi Hoguet für die Ausübung des Berufs eines Immobilienmaklers in Frankreich Airbnb Ireland entgegengehalten werden können. Generalanwalt Szpunar legt heute seine Schlussanträge vor.

Weitere Informationen

2. Mai

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-614/17 Fundación Consejo Regulador de la Denominación de Origen Protegida Queso Manchego

Schutzzumfang der geschützten Ursprungsbezeichnung Queso Manchego

Die spanische Stiftung „Kontrollrat für die geschützte Ursprungsbezeichnung Queso Manchego“ beanstandet vor den spanischen Gerichten die Verwendung bestimmter Etikette und Bezeichnungen durch einen in der Mancha ansässigen Käsehersteller für Käsesorten, die nicht von der geschützten Ursprungsbezeichnung „Queso Manchego“ erfasst sind. Das spanische Oberste Gericht ersucht den Gerichtshof in diesem Zusammenhang um Auslegung der Unionsvorschriften über geschützte Ursprungsbezeichnungen. Es weist darauf hin, dass Queso Manchego „Käse aus der Mancha“ bedeute. Die Mancha sei die Region, in der die meisten Handlungen des Romanhelden Don Quijote spielten. Eins der streitigen Etikette zeige einen Reiter, auf die die Beschreibung des Romanhelden passe, außerdem würden auf einigen der streitigen Etikette der Name des Pferdes von Don Quijote verwendet oder auch Windmühlen gezeigt, die für die Mancha typisch und in einer der berühmtesten Romanpassagen von Don Quijote bekämpft worden seien. Das spanische Oberste Gericht möchte insbesondere wissen, ob die Verwendung solcher Bildzeichen eine Anspielung auf die geschützte Ursprungsbezeichnung darstellen kann und ggfs. selbst dann verboten ist, wenn sie für Käsesorten erfolgt, die in der Mancha hergestellt wurden.

Generalanwalt Pitruzzella hat in seinen Schlussanträgen vom 10. Januar 2019 u.a. die Ansicht vertreten, dass auch bei Verwendung von Abbildungen, die wie im vorliegenden Fall selbst keine Ähnlichkeit mit der geschützten Ursprungsbezeichnung aufwiesen, eine Anspielung auf diese Ursprungsbezeichnung vorliegen könne, nämlich wenn der Verbraucher unmittelbar an die dadurch geschützte Ware denke. Dass die Abbildungen für in der Region hergestellte, aber von der Ursprungsbezeichnung nicht erfasste Waren verwendet würden, schließe eine Anspielung nicht aus. Abzustellen sei auf die Wahrnehmung des europäischen Durchschnittsverbrauchers, wozu im vorliegenden Fall auch die spanischen Verbraucher zählten.

Weitere Informationen

Inhaltsverzeichnis

SEPA-Lastschriftzahlung bei Deutsche Bahn nur bei Inlandswohnsitz

Die Deutsche Bahn AG bietet - auch österreichischen Kunden - die Buchung von internationalen Bahnfahrten per Internet und Handy an. In ihren Bedingungen ermöglicht sie mehrere Zahlarten, u.a. per SEPA-Lastschriftverfahren. Die Zahlung per SEPA-Lastschrift setzt jedoch einen Wohnsitz in Deutschland voraus. Außerdem ist für die Freischaltung zum SEPA-Lastschriftverfahren die Einwilligung zu einer Bonitätsprüfung erforderlich. Im Rahmen eines vom österreichischen Verein für Konsumenteninformation angestrebten Rechtsstreits ersucht der österreichische Oberste Gerichtshof den EuGH um Klärung, ob das Wohnsitzerfordernis mit der SEPA-Verordnung Nr. 260/2012 vereinbar ist. Generalanwalt Szpunar legt heute seine Schlussanträge vor.

[Weitere Informationen](#)

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte laufende Konsultationen**Energie**

[Konsultation zur Liste der in Frage kommenden Projekte von gemeinsamem Interesse in der grenzüberschreitenden CO2-Transportinfrastruktur](#)

18.03.2019 - 09.06.2019

[Konsultation zur Liste der in Frage kommenden Projekte von gemeinsamem Interesse in der Gasinfrastruktur](#)

26.02.2019 - 20.05.2019

Gleichstellung der Geschlechter

[Gleichstellung der Geschlechter in der EU](#)

08.03.2019 - 31.05.2019

Handel

[Bewertung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens CARIFORUM](#)

17.04.2019 - 10.07.2019

Institutionelle Angelegenheiten

[Halbzeitbewertung des Programms zur Unterstützung der Strukturreform 2017-2020](#)

12.03.2019 - 04.06.2019

Lebensmittelsicherheit

[Bewertung von Materialien für den Kontakt mit Lebensmitteln \(FCM\)](#)

11.02.2019 - 06.05.2019

Transport

Digitale Werkzeuge für die Binnenschifffahrtsgesetzgebung
16.04.2019 - 09.07.2019

Verbraucher

Fernabsatz von Finanzdienstleistungen - Bewertung der EU-Vorschriften
09.04.2019 - 02.07.2019

Wettbewerb

Paket zur Modernisierung der staatlichen Beihilfen von 2012, Eisenbahnleitlinien und kurzfristige Ausfuhrkreditversicherungen - Eignungsprüfung
17.04.2019 - 10.07.2019

Emissionshandelssystem - Leitlinien für staatliche Beihilfen - Aktualisierung
21.02.2019 - 16.05.2019

Inhaltsverzeichnis